

Mitteilungsblatt

Amt Eggebek



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Eggebek und der Gemeinden Eggebek, Janneby, Jerrishoe, Jörl, Langstedt, Sollerup, Süderhackstedt und Wanderup

Nr. 8 Freitag, den 28.02.2025 21. Jahrgang

Seite Inhalt

28-32	Gebührensatzung der Gemeinde Sollerup über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehren (Feuerwehrgebührensatzung)
33	Amtsausschusssitzung Amt Eggebek
34	Gemeindevertretersitzung Gemeinde Sollerup
35	Finanzausschusssitzung Gemeinde Jörl
36	Gemeindevertretersitzung Gemeinde Jerrishoe
37+38	Gemeindevertretersitzung Gemeinde Eggebek
39	Finanzausschusssitzung Gemeinde Wanderup

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Eggebek und den Gemeinden Eggebek, Janneby, Jerrishoe, Jörl, Langstedt, Sollerup, Süderhackstedt und Wanderup herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im Flensburger Tageblatt hingewiesen. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Eggebek, Hauptstraße 2, 24852 Eggebek, Tel. 04609/900-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich per Post gegen eine Gebühr von 15,00 Euro, zahlbar im Voraus, per Newsletter (elektronische Post) kostenfrei.

Einzelbezug: per Post gegen eine Gebühr von 2,00 Euro je Ausgabe, durch Abholung beim Amt Eggebek, kostenfrei.

Internet: www.amt-eggebek.de

Gebührensatzung

der Gemeinde Sollerup über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehren (Feuerwehrgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 4, u. 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und des § 29 des Brandschutzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein (BrSchG) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Sollerup vom 27.04.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufgaben der Feuerwehr

- (1) Das Feuerwehrwesen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Sollerup umfasst insbesondere:
 1. die Bekämpfung von Bränden und der Schutz von Menschen und Sachen vor Brandschäden (abwehrender Brandschutz),
 2. die Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen (technische Hilfe),
 3. die Verhütung von Bränden und Brandgefahren (vorbeugender Brandschutz)
 4. die Mitwirkung im Katastrophenschutz.
- (2) Die Feuerwehr hat danach in ihrem Einsatzgebiet die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um gegenwärtige Gefahren für Leben, Gesundheit und Vermögen abzuwehren. Sie leisten auf Anforderung der Einsatzleitung gemeindeübergreifende Hilfe, soweit der abwehrende Brandschutz und die technische Hilfe in ihrem Einsatzgebiet nicht gefährdet sind sowie darüber hinaus Hilfe bei Großeinsätzen.
- (3) Die Feuerwehren wirken bei der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung mit.

§ 2

Gebührenfreie Dienstleistungen

Der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr ist gebührenfrei bei:

1. Bränden und Rauchwarnmeldeinsätzen (§ 29 Abs. 1 Nr. 1 BrSchG),
2. der Befreiung von Menschen aus lebensbedrohlichen Lagen (§ 29 Abs. 7 BrSchG),
3. der Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen, die durch Naturereignisse verursacht werden (§ 29 Abs. 1 Nr. 2 BrSchG),
4. gemeindeübergreifender Löschhilfe bis zu einer Luftlinienentfernung von 15 km von der Grenze des Einsatzgebietes (§ 21 Abs. 3 BrSchG),
5. Brandschutztechnischen Sicherheitsmaßnahmen beim Verladen von feuergefährlichen oder explosiven Stoffen, wenn sie zum Schutz der Nachbarschaft erforderlich sind.

§ 3

Gebührenpflichtige Dienstleistungen

- (1) Soweit nicht das Brandschutzgesetz oder § 2 dieser Gebührensatzung etwas anderes bestimmen, sind die Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr gebührenpflichtig.

- (2) Gebührenpflicht besteht insbesondere in folgenden Fällen:
- (a) Vorsätzlicher Verursachung von Gefahr und Schaden,
 - (b) Vorsätzlicher Alarmierung,
 - (c) Fahrlässiger Verursachung von Gefahr und Schaden,
 - (d) Fehlalarm einer Brandmeldeanlage,
 - (e) Bestehender Gefährdungshaftpflicht,
 - (f) Feuersicherheitswachen anlässlich von privaten Veranstaltungen, bei denen eine Feuersicherheitswache vorgeschrieben ist,
 - (g) Abpumpen des Oberflächenwassers von Grundstücken bzw. aus Gebäuden,
 - (h) Einer gegenwärtigen Gefahr, die durch den Betrieb eines Kraft-, Luft-, Schienen- oder Wasserfahrzeuges entstanden ist,
 - (i) von Aufwendungen für Sonderlöschmittel bei Bränden in Gewerbe- und Industriegebieten.

§ 4

Höhe und Bemessungsgrundlagen der Benutzungsgebühr

- (1) Die Benutzungsgebühr wird auf der Grundlage der nachstehenden Gebührentabelle nach Stundensätzen erhoben.

Der für die Berechnung des Stundensatzes erforderliche Zeitraum ergibt sich aus der Dauer der (ggf. fiktiven) Abwesenheit der Feuerwehrangehörigen (Tz. 1 der Tabelle), der Fahrzeuge (Tz. 2 der Tabelle) und des Gerätes (Tz. 3 der Tabelle) von der Feuerwache (z.B. Feuerwehrgerätehaus).

Gebührentabelle

Tz.	gebührenpflichtige Leistung	Gebühr je Stunde
-----	-----------------------------	------------------

1. Gebühr für den Einsatz von Feuerwehrangehörigen

- | | | |
|------|--------------------------------------|---------|
| 1.1. | je Person bei Einsätzen | 55,00 € |
| 1.2. | je Person bei Feuersicherheitswachen | 27,50 € |

2. Gebühr für den Einsatz von Fahrzeugen (ohne Gebühr nach Tz. 1)

- | | | |
|------|---|---------|
| 2.1. | Lastkraftwagen, Zugmaschinen und andere handelsübliche Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht | |
| | a) bis 5 t | 15,00 € |
| | b) bis 10 t | 20,00 € |
| | c) über 10 t | 25,00 € |

2.2. Spezial-Feuerwehrfahrzeuge der Gemeinde (einschließlich Ausrüstung)

- | | | |
|----|---------------------------------|----------|
| a) | Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W | 120,00 € |
|----|---------------------------------|----------|

- (2) Für jede angefangene Stunde wird der volle Stundensatz erhoben. Werden Fahrzeuge (Tz. 2 der Tabelle) länger als drei Stunden eingesetzt, so werden für die Zeit über drei Stunden nur 60 % der Gebühr je angefangene Stunde angesetzt.
- (3) Die Anzahl des einzusetzenden Personals sowie die Auswahl der Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstungsgegenstände liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Einsatzleiterin oder des Einsatzleiters. Einsatzleiterin oder Einsatzleiter ist die oder der Feuerwehrangehörige, die oder der den Einsatz leitet.

- (4) Mit dem Stundensatz für Fahrzeuge (Tz. 2 der Tabelle) sind die Kosten für die Betriebsmittel abgegolten; nicht eingeschlossen sind die in § 5 dieser Satzung genannten Verbrauchsmittel.
- (5) Eine Gebühr ist auch dann zu zahlen, wenn die Feuerwehr nach ihrem Ausrücken nicht mehr tätig zu werden braucht und die Feuerwehr dieses nicht zu vertreten hat.
- (6) Die Benutzungsgebühr kann ganz oder teilweise von der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister erlassen werden, wenn
 - a) dieses im öffentlichen Interesse angezeigt ist oder
 - b) die Erhebung im Einzelfall unbillig wäre.
- (7) Für eine missbräuchliche Alarmierung der Feuerwehr beträgt die Gebühr 300,00 €.
- (8) Aufwendungen für Verpflegung und Erfrischungen des Personals bei Einsätzen von über drei Stunden Dauer sind zu erstatten.
- (9) Die Benutzungsgebühr bei der Durchführung von Feuersicherheitswachen bei einer Dauer von mehr als 24 Stunden kann pauschal abgerechnet werden.

§ 5 Kostenerstattung

Die Kosten für Sonderlöschmittel, Ölbindemittel, Filter, Prüfröhrchen und sonstige Verbrauchsmittel der Feuerwehr, soweit sie nicht dem Betrieb der Fahrzeuge unmittelbar dienen, werden durch öffentlich-rechtlichen Kostenerstattungsanspruch geltend gemacht. Der Kostenerstattungsanspruch entsteht mit dem Verbrauch der in Satz 1 genannten Mittel. Zugrunde gelegt werden die jeweiligen Tagespreise.

§ 6 Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner sind:
 1. Der Auftraggeber und diejenigen Personen, in deren Interessen die Leistung der Feuerwehr erbracht wird.
 2. In den Fällen des § 3 (2) Buchstabe b) und c) der Veranlasser eines missbräuchlichen Alarms; der Brandstifter oder der Täter, der die Hilfeleistung verursacht hat.
 3. Der Eigentümer oder diejenige Person, zu deren Gunsten die Leistungen der Feuerwehr erfolgen.
 4. Der Besitzer einer Sache, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat.
 5. Der Gewerbe- bzw. Industriebetrieb bei Aufwendung für Sonderlöschmittel bei Bränden.
- (2) Bei gemeindeübergreifender Hilfe ist die anfordernde Gemeinde oder die Aufsichtsbehörde Gebührensschuldner.
- (3) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 7

Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit Beginn der gebührenpflichtigen Dienstleistung durch die Feuerwehr.
- (2) Die Gebührenschuld wird zwei Wochen nach Zugang des Gebührenbescheides fällig.
- (3) Eine Vorauszahlung bis zur Höhe der voraussichtlichen Benutzungsgebühr kann gefordert werden.

§ 8

Ersatzansprüche der Gemeinde als Träger der Feuerwehren

Für die Berechnung der Ersatzansprüche nach § 21 Abs. 3 BrSchG ist diese Satzung sinngemäß anzuwenden. Dieses gilt im Übrigen für alle anderen möglichen Ersatzansprüche der Gemeinde.

§ 9

Datenverarbeitung

- (1) Die Gemeinde Sollerup ist berechtigt, zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung die erforderlichen personenbezogenen Daten zu erheben, zu speichern, zu verwenden und zu verarbeiten.
- (2) Zur Ermittlung des Gebührenschuldners können die personenbezogenen Daten bei Dritten erhoben werden. Dies sind insbesondere Polizeibehörden, Ordnungsbehörden, Meldebehörden und das Kraftfahrtbundesamt.
- (3) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein (LDSG) sowie § 37 BrSchG.

§ 10

Haftung für Schäden

- (1) Für Personen- und Sachschäden, die bei einem Einsatz der Feuerwehr entstehen, haftet die Gemeinde Sollerup (Feuerwehr) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (2) Die Gebührenschuldnerinnen und Gebührenschuldner haben die Gemeinde Sollerup (Feuerwehr) von Ersatzansprüchen Dritter wegen Einsatz bedingter Schäden frei zu stellen, sofern diese von der Feuerwehr nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

§ 11

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung in ihrer bisherigen Fassung außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Sollerup, den

31. 01. 2025

Ingo Hansen
-Bürgermeister-

Ingo



Am **Freitag, 7. März 2025** findet um **07:30 Uhr** eine öffentliche Sitzung **des Amtsausschusses im Amt Eggebek im Sitzungssaal des Dienstleistungszentrums Eggebek, Hauptstraße 2 in Eggebek** statt.

Tagesordnung

Voraussichtlich Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Festsetzung der Tagesordnung
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 23.01.25
4. Kenntnisnahme der letzten Niederschrift vom 23.01.25
5. Bericht der Ausschussvorsitzenden
6. Bericht des Amtsdirektors
7. Einwohnerfragestunde
8. Verpflichtung und Amtseinführung eines neuen Amtsausschussmitgliedes
9. Wahl eines Mitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss
10. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung der Buchungssoftware Family für die Mensa und OGS-Kurse der Eichenbachschule Eggebek
11. Beschluss und Beschlussfassung über die Planung der nachgelagerten Technik nach den Übergabestationen in der Eichenbachschule
12. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen zur Umorganisation des Klimaschutzes in der Region Flensburg
13. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Erstellung von Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse durch Firma KommCura
14. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Nachtragssatzung zum Haushalt 2025 des Amtes Eggebek
15. Umorganisation der Amtsverwaltung
16. Beratung und Beschlussfassung über die Aufkündigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Benennung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten
17. Verschiedenes

Voraussichtlich Nichtöffentlicher Teil

18. Vertragsangelegenheit I
19. Vertragsangelegenheit II
20. Grundstücksangelegenheit
21. Personalangelegenheiten I
22. Personalangelegenheiten II

Carsten Ehlers
Der Vorsitzende



Am **Montag, 10. März 2025** findet um **20:00 Uhr** eine öffentliche Sitzung **der Gemeindevertretung Sollerup im Landgasthof Sollerup in der Dorfstraße 11** statt.

Tagesordnung

Voraussichtlich Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Festsetzung der Tagesordnung
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 02.12.24
4. Kenntnisnahme der letzten Niederschrift vom 02.12.24
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht der Ausschussvorsitzenden
7. Einwohnerfragestunde
8. Beratung und Beschlussfassung über die Gründung einer Kinderfeuerwehr
9. Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung der Personalkosten aus Hilfeleistungseinsätzen
10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistungen für die Aufstellung eines Flächennutzungsplans
11. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe von Planungsleistungen für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5
12. Beratung und Beschlussfassung über Erhebung und Genehmigung einer Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das FAG 2024
13. Verschiedenes

Voraussichtlich Nichtöffentlicher Teil

14. Grundstücksangelegenheiten

Ingo Hansen
Der Bürgermeister



Am **Montag, 10. März 2025** findet um **15:00 Uhr** eine öffentliche Sitzung **des Finanzausschusses Jörl im Sitzungssaal des Dienstleistungszentrums Eggebek, Hauptstraße 2 in Eggebek** statt.

Tagesordnung

Voraussichtlich Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Festsetzung der Tagesordnung
3. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.11.24
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Einwohnerfragestunde
6. Bekanntgabe der in 2024 eingegangenen Spenden 79/2025
7. Beratung und Beschlussempfehlung zur Sanierung Entwässerungsrinne vor Erneuerung der Asphaltdecke 124/2025
8. Aktuelle Finanzlage und weitere Entwicklung
9. Information Fehlbedarfsgemeinde
10. Verschiedenes

Voraussichtlich Nichtöffentlicher Teil

11. Vertragsangelegenheit

Thomas-Peter Kahlund
Der Vorsitzende



Am **Dienstag, 11. März 2025** findet um **19:30 Uhr** eine öffentliche Sitzung **der Gemeindevertretung Jerrishoe im Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße 18 in Jerrishoe** statt.

Tagesordnung

Voraussichtlich Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Festsetzung der Tagesordnung
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 10.12.2024
4. Kenntnisnahme der letzten Niederschrift vom 10.12.2024
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht der Ausschussvorsitzenden
7. Bekanntgabe der in 2024 eingegangenen Spenden
8. Beratung und Beschlussfassung über die Schließung des Öffentlich-rechtlichen Vertrags mit der Gemeinde Sollerup zur Gründung der Kinderfeuerwehr.
9. Beratung und Beschlussfassung zur Auszahlung der Personalkosten nach Hilfeleistungseinsätzen
10. Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung der Helme in der FF Jerrishoe
11. Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans und den Bebauungsplan Nr. 9 "Photovoltaikanlage Stapelholmer Weg"
12. Beratung und Beschlussfassung über Erhebung und Genehmigung einer Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das FAG 2024
13. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Vertrags zur kommunalen Beteiligung nach § 6 EEG mit dem Bürgerwindpark Wanderup-Kragstedt GmbH & Co. KG
14. Information zum Sachstand Kita-Neubau
15. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Fördermittel dän. Kita Jerrishoe
16. Einwohnerfragestunde
17. Verschiedenes

Voraussichtlich Nichtöffentlicher Teil

18. Personalangelegenheiten
19. Grundstücksangelegenheiten

Jörg Carstensen-Uhle
Der Bürgermeister



Gemeindevertretung Eggebek

Am **Donnerstag, 13. März 2025** findet um **19:30 Uhr** eine öffentliche Sitzung der **Gemeindevertretung Eggebek im Sitzungssaal des Dienstleistungszentrums Eggebek, Hauptstraße 2 in Eggebek** statt.

Tagesordnung

Voraussichtlich Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeindevertreter/innen
3. Verpflichtung der neuen Gemeindevertreter/innen
4. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Festsetzung der Tagesordnung
5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 05.12.2024
6. Kenntnisnahme der letzten Niederschrift vom 05.12.2024
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Bericht der Ausschussvorsitzenden
9. Wahl des/der 2. stellv. Bürgermeisters/Bürgermeisterin
10. Wahl von stellv. Mitgliedern in den Amtsausschuss
11. Wahl eines weiteren Mitgliedes für den Amtsausschuss
12. Benennung eines Vertreters für den Stiftungsvorstand Anneliese-Ladewig-Stiftung
13. Information zur Planung einer PV-Anlage am Stapelholmer Weg
14. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Eggebek
15. Bekanntgabe der in 2024 eingegangenen Spenden
16. Erhebung einer Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das FAG 2024
17. Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung der Personalkosten aus Hilfeleistungseinsätzen.
18. Beratung und Beschlussfassung über die Schließung des öffentlich -Rechtlichen Vertrags mit der Gemeinde Sollerup zur Gründung der Kinderfeuerwehr.
19. Beratung und Beschlussfassung über Zukünftige Anschaffungen der Feuerwehr Eggebek
20. Beratung und Beschlussfassung über die Erschließung der gemeindlichen Gewerbefläche auf dem GPC-Gelände
21. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Genehmigung zur Grundstücksbenutzung für eine Transformatorenstation (LoRaWAN)
22. Maßnahme zur Regenrückhaltung auf dem Gelände des Spielplatzes Vogelsiedlung
23. Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung einer zusätzlichen Kita-Kleingruppe in der Kita Beek-Spatzen

24. Grundstücksangelegenheiten
25. Einwohnerfragestunde
26. Verschiedenes

Voraussichtlich Nichtöffentlicher Teil

27. Grundstücksangelegenheit
28. Vertragsangelegenheit I
29. Vertragsangelegenheit II

30. Vertragsangelegenheit III

31. Vertragsangelegenheit IV

Carsten Ehlers
Der Bürgermeister



Am **Dienstag, 11. März 2025** findet um **19:30 Uhr** eine öffentliche Sitzung **des Finanzausschusses Wanderup im Dörpshuus Wanderup in der Flensburger Straße 9 in Wanderup** statt.

Tagesordnung

Voraussichtlich Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Festsetzung der Tagesordnung
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 03.12.24
4. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung vom 03.12.24
5. Bericht des Ausschussvorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Beratung und Beschlussempfehlung über die Anpassung des Vertrags zur kommunalen Beteiligung nach § 6 EEG mit dem Bürgerwindpark Wanderup-Kragstedt GmbH & Co. KG
8. Beratung und Beschlussempfehlung über den Neubau einer Grundschule in Wanderup
9. Beratung und Beschlussempfehlung über die Bereitstellung von HH-Mittel für den Bauhof
10. Verschiedenes

Voraussichtlich Nichtöffentlicher Teil

11. Vertragsangelegenheiten
12. Personalangelegenheiten
13. Grundstücksangelegenheiten

Hans-Wilhelm Thomsen
Der Vorsitzende